

Grundsatzerklärung der TSR Group GmbH & Co. KG

I. Präambel

Unsere Gesellschafter, Kunden und Geschäftspartner, Behörden sowie die Öffentlichkeit erwarten von uns jederzeit rechtmäßiges, kompetentes und verantwortungsvolles Handeln. Hierzu zählt für uns, dass wir in allen Ländern, in denen wir unser Geschäft betreiben, ausnahmslos die dort geltende Rechtsordnung beachten und die jeweiligen sittlichen Vorstellungen respektieren. Außerdem übernehmen wir als Unternehmen Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Neben absoluter Integrität sind Arbeits- und Gesundheitsschutz unverzichtbarer Bestandteil unseres Handelns. Diese gemeinsamen Prinzipien bilden das Grundgerüst unserer unternehmerischen Tätigkeit.

Dem aus diesen Überzeugungen resultierenden Anspruch sehen wir uns als Unternehmen verbindlich verpflichtet. Gemäß unserem Verständnis von unternehmerischem Denken und lokaler Eigenverantwortung haben neben unserer gemeinsamen Verantwortung auch alle Mitarbeitenden die Pflicht, im eigenen Tätigkeitsbereich die gesetzlichen und unternehmensspezifischen Grundsätze einzuhalten. Dafür sichern wir jeder einzelnen Person die erforderliche Unterstützung und den Rückhalt zu, um der damit verbundenen Verantwortung gerecht werden zu können.

Um sicherzustellen, dass die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (im Folgenden: LkSG) in den verbundenen Unternehmen der TSR Group eingehalten werden, verabschiedet die Geschäftsführung der TSR Group GmbH & Co. KG die folgende Grundsatzerklärung:

II. Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für den eigenen Geschäftsbereich im Sinne des LkSG der TSR Group GmbH & Co. KG als Muttergesellschaft der TSR Group. Die TSR Group ist Teil der REMONDIS-Gruppe (RETHMANN-Gruppe) und umfasst sämtliche Unternehmen, welche unmittelbar oder mittelbar zu einem Anteil von mindestens 50,01% am Kapital und an den Stimmrechten von der TSR Group GmbH & Co. KG gehalten oder die auf sonstige Weise von ihr kontrolliert werden.

Soweit diese Grundsatzerklärung nicht unmittelbar verbindlich für die Unternehmen der TSR Group sein sollte, werden die Geschäftsführungen der unmittelbaren Minderheitsbeteiligungen der TSR Group GmbH & Co. KG da, wo gesetzlich gefordert, hiermit angewiesen dafür Sorge zu tragen, dass die Grundsatzerklärung in ihrem Unternehmen und sämtlichen Unterbeteiligungen zu beachten ist.

Inhaltlich betrifft diese Grundsatzerklärung alle menschenrechtsbezogenen Risiken und Umweltrisiken, die auch vom LkSG erfasst sind.

III. Menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Von unseren Beschäftigten und Zulieferern erwarten wir gleichermaßen, im Einklang mit unseren Grundsätzen zu handeln, welche wir in unserem Code of Conduct (einsehbar unter <https://www.tsr.eu/verantwortung/>) und unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen verschriftlicht haben. Eine Verletzung oder Missachtung der in diesen Dokumenten formulierten Prinzipien akzeptieren wir weder innerhalb unseres Unternehmens noch bei externen Partnern. Unserer unternehmerischen Verantwortung können wir nur dann gerecht werden, wenn wir alle gemeinsam die geltenden rechtlichen, ethischen, sozialen und ökologischen Standards bedingungslos einhalten sowie ein faires und respektvolles Miteinander sicherstellen.

IV. Risikomanagement

(1) Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement gemäß LkSG sind wie folgt verteilt:

Die Zuständigkeit für die Überwachung und Sicherstellung eines funktionierenden Risikomanagements liegt bei unserem Menschenrechtsbeauftragten. Dieser wird durch Mitarbeitende unterstützt und steht in regem und regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsführung als auch mit den Verantwortlichen der vorgeschalteten Obergesellschaft, der REMONDIS-Gruppe, um ein einheitliches und effizientes Vorgehen gewährleisten zu können.

Aufgabe der Verantwortlichen ist die Entwicklung und Anpassung des Konzepts zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Diese Verantwortlichen übernehmen die Kommunikation mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und das Reporting an die Geschäftsführung sowie die Sammlung der Dokumentation und die Erstellung des Jahresberichtes. Dazu steht diese in engem Austausch mit anderen Themenverantwortlichen der TSR Group und der REMONDIS-Gruppe.

(2) Risikomanagement im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern

Die TSR Group führt zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der Richtlinien der Gruppe eine angemessene Sorgfaltspflichtenprüfung der Menschenrechte durch. Dadurch können potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette identifiziert, bewertet und adressiert werden.

Die TSR Group erarbeitet und aktualisiert ein Verfahren zur Bewertung der Risikolage im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Zulieferern. Ziel dieses ist es, mittels einer Software-basierten Nutzung von Datenbanken, einen fundierten Überblick über die Menschenrechts- und Umweltsituation im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Zulieferern zu erlangen. Bei substantiierter Kenntnis werden hierbei auch mittelbarer Zulieferer eingebunden. Wird festgestellt, dass ein Risiko oder einer Verletzung der genannten Rechte vorliegt, leitet die TSR Group unmittelbar angemessene Abhilfe- beziehungsweise Präventionsmaßnahmen ein.

Die Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen der Geschäftstätigkeiten durchgeführt bzw. aktualisiert. Parallel hierzu wird die Grundsatzerklärung um festgestellte Risiken erweitert, um die im LkSG geforderte Transparenz gewährleisten zu können.

(3) Hinweisgebersystem

Die TSR Group legt großen Wert darauf, dass sowohl interne als auch externe Parteien Hinweise auf Missstände geben können. Unsere Partner und Dritte haben daher die Möglichkeit, über unser Hinweisgebersystem potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung und der im LkSG hervorgehobenen Menschen- und Umweltrechte, anonym oder persönlich, zu melden unter:

E-Mail:	compliance@remondis.de
Telefon:	+49 2306 106 210
Postalisch:	REMONDIS Sustainable Services GmbH Abteilung Compliance Brunnenstraße 138, 44536 Lünen

Das Hinweisgebersystem ist gruppenweit organisiert und läuft bei der REMONDIS Sustainable Services GmbH zusammen. Eingegangene Hinweise und Meldungen werden unmittelbar an die zuständige Abteilung „Compliance & Revision“ bei der TSR Group GmbH & Co. KG weitergeleitet.

Die TSR Group stellt sicher, dass die mit der Durchführung der Beschwerdeverfahren betrauten Personen Gewähr für unparteiisches Handeln bieten. Die für die Durchführung der Beschwerdeverfahren betrauten Personen sind nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

In unserer Verfahrensordnung (abrufbar unter: https://www.tsr-recycling.de/fileadmin/user_upload/tsr-local-sites/downloads/TSR_Group_Verfahrensordnung_LkSG.pdf) ist der Umgang mit dem Beschwerdeverfahren sowie den hierüber eingehenden Hinweisen im Detail festgelegt.

(4) Berichtswesen

Die Geschäftsführung lässt sich regelmäßig, mindestens zweimal jährlich, über die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz informieren.

Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ist ein fortwährender Prozess. Wir überprüfen regelmäßig unsere Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse.

Der Menschenrechtsbeauftragte und die Geschäftsführung der TSR Group GmbH & Co. KG